

Diese Seite wurde maschinell übersetzt [\[Link\]](#). Maschinelle Übersetzungen können Fehler enthalten, die die Klarheit und Genauigkeit beeinträchtigen können. Der Bürgerbeauftragte übernimmt keine Haftung für etwaige Unstimmigkeiten. Die zuverlässigsten Informationen und die größte Rechtssicherheit finden Sie in der verlinkten Originalversion auf Englisch. Weitere Informationen finden Sie in unserer [Sprachen- und Übersetzungsregelung \[Link\]](#).

Beschluss der Europäischen Bürgerbeauftragten zum Abschluss ihrer strategischen Untersuchung OI/6/2017/EA darüber, wie die Europäische Kommission dafür sorgt, dass Menschen mit Behinderungen auf ihre Websites zugreifen können

Entscheidung

Fall OI/6/2017/EA - **Geöffnet am** 12/07/2017 - **Entscheidung vom** 20/12/2018 - **Betroffene Institution** Europäische Kommission (Durch die Einrichtung beigelegt) |

Die Bürgerbeauftragte untersuchte, wie die Europäische Kommission dafür sorgt, dass ihre Websites und die von ihr bereitgestellten Online-Tools für Menschen mit Behinderungen zugänglich sind.

Der Bürgerbeauftragte fragte die Kommission nach der Verwendung zugänglicher Formate (wie „easy-to-read“), wie sie es den Nutzern ermöglicht, Feedback zur Barrierefreiheit zu geben und welche Schulungen sie für Mitarbeiter zu Fragen der Barrierefreiheit bietet.

Der Bürgerbeauftragte ist überzeugt, dass die Kommission Schritte unternommen hat, um die Zugänglichkeit ihrer Websites und Online-Instrumente zu verbessern, und dass sie sich zu weiteren Verbesserungen verpflichtet hat. Es ist wichtig, dass diese Verpflichtungen in der Praxis umgesetzt werden und die Kommission sich verpflichtet, weitere Schritte zu unternehmen. Daher schließt sie ihre Anfrage mit sechs Verbesserungsvorschlägen ab.

Hintergrund zur Untersuchung

1. Im Jahr 2015 führte ein UN-Ausschuss seine erste Überprüfung durch, wie die EU mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen [1] (UNCRPD) übereinstimmt. Der Ausschuss stellte fest, dass die EU-Organe mehr tun müssen, um ihrem Engagement für eine zugängliche Kommunikation für Menschen mit Behinderungen



nachzukommen. Insbesondere empfahl er den EU-Organen, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, „um die vollständige Anwendung der Standards für die Barrierefreiheit im Internet sicherzustellen“ und „Informationen in Gebärdensprachen, Braille, ergänzender und alternativer Kommunikation [2] und anderen zugänglichen Mitteln... für Menschen mit Behinderungen, einschließlich leicht lesbarer [3] Formate , anzubieten “ [4] [4] .

2. Die Bürgerbeauftragte verfolgte diese Feststellung mit Schreiben an die Europäische Kommission angesichts ihrer führenden Rolle unter den EU-Institutionen im Bereich der Barrierefreiheit im Internet [5] .

3. In ihrer Antwort [6] stellte die Kommission fest, dass die Bereitstellung von Merkmalen wie Informationen in Gebärdensprache und leicht lesbaren Formaten über die internationalen Normen für die Barrierefreiheit im Internet, zu denen sie sich verpflichtet hat, hinausgehen würde, nämlich „Compliance Level AA“ [7] gemäß den Web Content Accessibility Guidelines 2.0 (im Folgenden WCAG) [8] [8] . Dies würde größere Ressourcen erfordern.

Die strategische Untersuchung

4. Im Juli 2017 leitete der Bürgerbeauftragte eine strategische Untersuchung ein, um weitere Informationen von der Kommission über die Zugänglichkeit ihrer Websites und Online-Instrumente zu erhalten [10] [10] . Sie weist darauf hin, dass die EU im Oktober 2016 die „Richtlinie über die Barrierefreiheit im Internet“ [11] erlassen habe, in der Regeln festgelegt werden, um sicherzustellen, dass die Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Einrichtungen in den EU-Mitgliedstaaten für Menschen mit Behinderungen besser zugänglich sind. Obwohl diese Richtlinie nur für die Mitgliedstaaten gilt, werden die EU-Organe aufgefordert, ihre Anforderungen zu erfüllen.

Bewertung des Bürgerbeauftragten

Vorbemerkungen

5. Bei der Durchführung dieser Untersuchung erhielt der Bürgerbeauftragte Informationen von Menschen mit Behinderungen über spezifische Barrierefreiheitsprobleme, mit denen sie auf den Websites der Kommission konfrontiert waren. Zu den gemeldeten Problemen gehörte die Zugänglichkeit des Online-Instruments der Kommission für die Registrierung für die Teilnahme an Expertensitzungen und Online-Plattformen, die von der Kommission veranstaltet werden, um politische Debatten zu erleichtern.

6. Diese Beispiele zeigen, mit welchen Hindernissen Menschen mit Behinderungen konfrontiert sein können, wenn sie versuchen, politische und soziale Debatten auf EU-Ebene zu führen. Angesichts des raschen Wachstums der Informationsgesellschaft, einschließlich Online-Dienste und mobiler Anwendungen, ist die Barrierefreiheit im Internet eine Voraussetzung für eine



„gleiche und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft“ geworden, wie dies nach dem UNCRPD erforderlich ist. Das Versäumnis, sicherzustellen, dass Online-Tools und -Plattformen den höchsten Standards der Barrierefreiheit im Internet entsprechen, untergräbt die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Risiken, die sie ausschließen.

Mit dem Ziel, die höchsten Standards für die Barrierefreiheit im Web zu erfüllen

7. Der Bürgerbeauftragte fragte, ob die Kommission, um der Empfehlung des VN-Ausschusses angemessen nachzukommen, über das Niveau der internationalen Standards hinausgehen könnte, zu denen sie sich verpflichtet hat (AA-Standard).

8. Die Kommission antwortete, dass einige ihrer Webseiten und Online-Tools bereits über den AA-Standard hinausgehen. Im Rahmen einer laufenden Überprüfung erwägt die Kommission, die Zahl der Websites, die dem höheren AAA-Standard entsprechen (darunter Anforderungen an Kontrast, visuelle Darstellung und Textbilder), erheblich zu erhöhen.

9. Die Kommission stellte jedoch fest, dass es angesichts der Tatsache, dass Menschen mit Behinderungen wie andere Nutzer mit den EU-Organen interagieren, eine umfassende und schwierige Aufgabe wäre, Abschnitte ihrer Websites zu identifizieren, denen Vorrang eingeräumt werden sollte, um höhere Standards zu erfüllen.

10. Der Bürgerbeauftragte ermutigt die Kommission, die Zahl ihrer Websites, die den AAA-Anforderungen entsprechen, zu erhöhen, sowie ihren Vorschlag, ein Pilotprojekt zur Bereitstellung von Informationen in leicht lesbarer Form auf der allgemeinen Website der EU-Organe (europa.eu) einzuleiten.

11. Der Bürgerbeauftragte ist der Auffassung, dass die Kommission prüfen sollte, wie die Nutzung zugänglicher Formate wie leicht lesbarer Formate auf ihren anderen Websites ausgeweitet werden kann.

12. Obwohl die Bürgerbeauftragte darin übereinstimmt, dass Menschen mit Behinderungen weitgehend dieselben Interessen in Bezug auf Website-Inhalte haben wie andere Personen, ist sie der Ansicht, dass es dennoch möglich ist, bestimmte Inhalte zu priorisieren, die in einem Format bereitgestellt werden sollten, das den höheren AAA-Anforderungen entspricht. Dazu könnten Webseiten oder Online-Tools gehören, über die die Öffentlichkeit mit der Kommission interagiert (wie Beschwerdeverfahren oder öffentliche Konsultationsformulare) oder Webseiten, die grundlegende Informationen über die Arbeit der Kommission (einschließlich audiovisueller Inhalte) bereitstellen.

13. Der Bürgerbeauftragte schlägt daher vor, dass die Kommission Inhalte in Formaten bereitstellen sollte, die den höheren Standards für die Barrierefreiheit der AAA für priorisierte Abschnitte ihrer Websites und Online-Tools entsprechen (Vorschlag 1).



14. Die Bürgerbeauftragte stellt ferner fest, dass am 5. Juni 2018 eine neue Version der Leitlinien zur Barrierefreiheit für Webinhalte (WCAG 2.1) veröffentlicht wurde. Die aktualisierte Version zielt darauf ab, die Zugänglichkeit für drei große Gruppen zu verbessern: Benutzer mit kognitiven oder Lernbehinderungen, Benutzer mit geringem Sehvermögen und Benutzer mit Behinderungen auf mobilen Geräten.

15. Die Bürgerbeauftragte ersucht die Kommission daher, sie über ihre Pläne zur Einhaltung der aktualisierten Fassung der Leitlinien in ihrer Folgeantwort auf diese Untersuchung (Vorschlag 2) zu unterrichten.

Überprüfung der Barrierefreiheit im Web

16. Als Antwort auf die Fragen des Bürgerbeauftragten, wie er die Zugänglichkeit seiner Websites und Online-Tools bewertet, erläuterte die Kommission, dass Barrierefreiheitsbewertungen automatische Kontrollen mit Online-Instrumenten beinhalten. Interne und externe Sachverständige werden konsultiert. Die Kommission wies ferner darauf hin, dass die Nutzer über die auf ihren Websites verfügbaren Kontaktformulare Feedback geben können. Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen dieses Feedbacks werden in Empfehlungen zusammengestellt.

17. Die Bürgerbeauftragte begrüßt die Anwendung verschiedener Methoden zur Beurteilung der Barrierefreiheit und fordert die Kommission auf, dies fortzusetzen und weiterzuentwickeln. Die Antwort der Kommission legt jedoch nahe, dass **sie keine regelmäßigen Bewertungen durchführt**. Der Bürgerbeauftragte ist der Auffassung, dass Barrierefreiheitsprobleme frühzeitig erkannt und behoben werden können, wenn eine regelmäßige Überwachung stattfindet. Regelmäßige Kontrollen tragen auch dazu bei, die Einhaltung der Standards für die Barrierefreiheit im Internet im Laufe der Zeit sicherzustellen. Die Kommission könnte daher entscheiden, ob es angebracht ist, eine Politik zu entwickeln, mit der sie die Zugänglichkeit ihrer Websites regelmäßig prüft. Der Bürgerbeauftragte erkennt an, dass regelmäßige Bewertungen für die Kommission angesichts der Hunderte von von ihr verwalteten Websites eine Herausforderung darstellen können [12].

18. In ihrer Antwort an den Bürgerbeauftragten kündigte die Kommission an, einen Aktionsplan für die Barrierefreiheit im Internet anzunehmen. Die Kommission sollte dies in diesem Zusammenhang berücksichtigen. Der Bürgerbeauftragte schlägt vor, dass der Aktionsplan der Kommission die zu behandelnden Barrierefreiheitsprobleme (z. B. im Anschluss an eine externe Prüfung), die geplanten Maßnahmen, die Prioritäten für die wichtigsten Maßnahmen und einen detaillierten Zeitplan für deren Umsetzung festlegt. Die Kommission sollte regelmäßig überwachen, wie dieser Aktionsplan umgesetzt wird (Vorschlag 3).

19. Der Bürgerbeauftragte ist nicht davon überzeugt, dass es angemessen ist, Standard-Kontaktformulare für die Einholung von Rückmeldungen zu den Websites der Kommission zu verwenden, um auch Rückmeldungen zu Fragen der Barrierefreiheit zu sammeln. Spezielle Webseiten mit spezifischen Feedback-Mechanismen zur Barrierefreiheit,



die von engagierten Mitarbeitern verwaltet werden, scheinen angemessener zu sein. Dieses Problem wird weiter unten analysiert.

Obligatorische Schulungen zur Barrierefreiheit für alle Mitarbeiter, die auf Websites arbeiten

20. Der Bürgerbeauftragte fragte, ob die Kommission erwägen würde, obligatorische Schulungen zur Barrierefreiheit für alle Mitarbeiter, die auf Websites arbeiten, einzuführen.

21. Die Kommission erklärte, dass sie bereits Kurse zur Barrierefreiheit im Internet anbietet, die allen Mitarbeitern offenstehen und die Grundlagen der Gestaltung und Erstellung einer barrierefreien Website abdecken. Sie erklärte, dass sie erwägen würde, diese Kurse für alle Mitarbeiter, die als Webdesigner, Webentwickler und Webmaster arbeiten, verpflichtend zu machen.

22. Die Bürgerbeauftragte begrüßt diese Initiative und schlägt vor, dass die Kommission obligatorische Schulungen für alle Mitarbeiter einführen sollte, die auf Websites arbeiten. Ein erster Schritt könnte darin bestehen, Kurse zur Barrierefreiheit im Internet im Rahmen der Einführungsschulung für Neuankömmlinge in diesem Bereich einzuführen (Vorschlag 4).

23. Die Kommission sollte für alle Kategorien von Mitarbeitern, die auf Websites arbeiten, obligatorische Schulungen zum barrierefreien Internet anbieten, nicht nur für die in ihrer Antwort genannten, einschließlich Webredakteuren und Bediensteten, die für das Hochladen von Dokumenten oder Informationen auf Websites zuständig sind. Durch die Bereitstellung von Anleitungen für das Personal zu den erforderlichen Maßnahmen kann die Zugänglichkeit von Webinhalten erheblich verbessert werden [13].

Veröffentlichung von Informationen über die Barrierefreiheit im Internet und die Möglichkeit, Feedback zu geben

24. Der Bürgerbeauftragte fragte, ob die Kommission beabsichtigte, eine detaillierte, umfassende und klare „Zugangserklärung“ [14] über ihre Websites und mobilen Anwendungen bereitzustellen. Im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie über die Barrierefreiheit im Internet sollte dies

erläutern, welche Inhalte nicht in einem zugänglichen Format verfügbar sind und warum; Bereitstellung eines Mittels für die Nutzer, um eine zugängliche Version nicht zugänglicher Inhalte anzufordern; Bereitstellung eines Mittels für die Nutzer, Feedback zu geben oder auf Mängel aufmerksam zu machen; und geben Sie an, wie Benutzer Abhilfe suchen können, wenn sie unbefriedigende Antworten auf Feedback oder Anfragen nach barrierefreien Inhalten erhalten.

25. Die Kommission antwortete, dass sie bereits auf ihrer Website und auf der allgemeinen



Website für die EU-Organe (europa.eu) Erklärungen zur Barrierefreiheit veröffentlicht. Angesichts der Anforderungen der Richtlinie über die Barrierefreiheit im Internet würde sie diese Erklärungen zur Barrierefreiheit im Internet sowie die bestehenden Mechanismen zur Erleichterung von Rückmeldungen zu Fragen der Barrierefreiheit im Internet weiter verbessern.

26. Der Bürgerbeauftragte stellt fest, dass die von der Kommission [15] genannten Online-Dokumente nicht alle Informationen enthalten, die eine Erklärung zur Barrierefreiheit enthalten sollte. So verfügt beispielsweise keine der von der Kommission genannten Website über einen speziellen Mechanismus für Rückmeldungen zu Fragen der Barrierefreiheit.

27. Wie oben erwähnt, sollte eine Online-Erreichbarkeitserklärung: erläutern Sie, welche Inhalte nicht in einem zugänglichen Format verfügbar sind, es Benutzern ermöglichen, eine barrierefreie Version dieser Inhalte anzufordern, ein Mittel zur Bereitstellung von Feedback zu Fragen der Barrierefreiheit aufzunehmen und darzulegen, wie Benutzer Abhilfe suchen können. Es ist auch wichtig sicherzustellen, dass Barrierefreiheitshinweise nach einem Website-Update und/oder einer Bewertung der Barrierefreiheit aktualisiert werden.

28. Die Bürgerbeauftragte wird der Kommission vorschlagen, ihre Barrierefreiheitserklärungen weiter zu verbessern und sie mit den Anforderungen der Richtlinie über Barrierefreiheit im Internet (Vorschlag 5) in Einklang zu bringen.

29. Zu diesem Zweck fordert der Bürgerbeauftragte die Kommission nachdrücklich auf, sich auf ihren eigenen „Durchführungsbeschluss“ vom Oktober 2018 zu stützen, der eine Mustererklärung zur Barrierefreiheit im Einklang mit der Richtlinie über die Barrierefreiheit im Internet [16] enthält. Der Bürgerbeauftragte fordert die Kommission ferner auf, sich auf die guten Beispiele für bestehende Barrierefreiheitserklärungen zu stützen, die in einer kürzlich für ihre Generaldirektion Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologie erstellten Studie dargelegt werden [17] .

30. Die Kommission sollte eine geeignete Lösung für die breite Palette von Websites und mobilen Anwendungen, die sie verwaltet, in Erwägung ziehen, z. B. die Verknüpfung mit einer gemeinsamen Erklärung zur Barrierefreiheit, wenn es nicht möglich ist, eine spezielle Erklärung zur Barrierefreiheit zu haben.

Zugänglichkeit interner Websites und Web-Tools für Mitarbeiter

31. Der Bürgerbeauftragte fragte die Kommission, ob ihre internen Websites und Web-Tools für Personal die Übereinstimmungsstandards der Prüfbehörde im Rahmen der WGAC erfüllen. Insbesondere fragte sie nach dem Online-Tool für das Joint Sickness Insurance Scheme (JSIS Online) der EU-Institutionen.

32. Die Kommission räumte ein, dass die Benutzeroberfläche des JSIS Online-Tools alt ist und die einschlägigen Barrierefreiheitsanforderungen nicht erfüllt. Er versicherte dem



Bürgerbeauftragten jedoch, dass er sich verpflichtet habe, diese Situation zu verbessern. Sie plante, innerhalb der nächsten zwei Jahre eine mobile Anwendung zu entwickeln, um das bestehende JSIS Online-Tool schrittweise zu ersetzen. In der Zwischenzeit erklärte die Kommission, dass sie auch Wege untersuchen werde, um die Zugänglichkeit des bestehenden JSIS-Online-Tools zu verbessern.

33. Die Bürgerbeauftragte begrüßt die Initiative der Kommission, Möglichkeiten zur Gewährleistung der Zugänglichkeit von JSIS Online zu prüfen. Der Bürgerbeauftragte schlägt der Kommission vor, dafür einen Aktionsplan zu erstellen und ihn rechtzeitig umzusetzen (Vorschlag 6).

Schlußfolgerung

Der Bürgerbeauftragte lobt die Kommission dafür, dass sie Schritte unternommen hat, um die Zugänglichkeit ihrer Websites und Online-Instrumente zu gewährleisten und zu verbessern und sich zu weiteren Verbesserungen zu verpflichten. Insbesondere begrüßt die Bürgerbeauftragte die Absicht der Kommission, einen Aktionsplan zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Internet auszuarbeiten.

Der Bürgerbeauftragte hält es für wichtig, sicherzustellen, dass die geplanten Maßnahmen rechtzeitig umgesetzt werden. Sie ist ferner der Ansicht, dass weitere Schritte, die nachstehend dargelegt werden, möglich sind.

Daher schließt sie ihre strategische Untersuchung mit folgender Schlussfolgerung ab:

Der Bürgerbeauftragte ist überzeugt, dass die Europäische Kommission insgesamt Maßnahmen ergreift, um die Zugänglichkeit ihrer Websites und Online-Instrumente für Menschen mit Behinderungen zu verbessern.

Die Kommission wird über diesen Beschluss unterrichtet .

Verbesserungsvorschläge

1) Die Kommission sollte mit ihrem Plan fortfahren, einige allgemeine Informationen in leicht lesbarer Form zur Verfügung zu stellen. Es sollte auch Webinhalte in zugänglichen Formaten bereitstellen, die höheren internationalen Standards (Compliance Level AAA) auf einer breiteren Palette von Websites entsprechen. Die Kommission sollte Abschnitte von Websites und Online-Tools auflisten, für die höhere Barrierefreiheitsstandards Priorität haben werden.

2) Angesichts der jüngsten Fassung der Leitlinien zur Barrierefreiheit für Webinhalte, WCAG 2.1, sollte die Kommission den Bürgerbeauftragten über ihre Pläne informieren, die aktualisierte Fassung der Leitlinien einzuhalten.



3) Die Kommission sollte den Aktionsplan für die Barrierefreiheit im Internet annehmen, den sie in ihrer Antwort an den Bürgerbeauftragten erwähnt hat. Darin sollten die zu behandelnden Barrierefreiheitsprobleme (z. B. im Anschluss an eine externe Prüfung) ermittelt, die geplanten Maßnahmen festgelegt, die wichtigsten Maßnahmen priorisiert und ein detaillierter Zeitplan für deren Umsetzung festgelegt werden. Die Kommission sollte regelmäßig überwachen, wie dieser Aktionsplan umgesetzt wird.

4) Die Kommission sollte obligatorische Schulungen zur Barrierefreiheit im Internet für alle Mitarbeiter einführen, die auf Websites arbeiten, einschließlich Webredakteuren und anderen Mitarbeitern, die für die Veröffentlichung von Online-Inhalten verantwortlich sind.

5) Die Kommission sollte auf ihren Websites und Online-Tools „Zugangshinweise“ sowie Mechanismen zur Rückmeldung der Nutzer im Einklang mit der Richtlinie über die Barrierefreiheit im Internet vorlegen.

6) Die Kommission sollte die Zugänglichkeit des internen Web-Tools JSIS Online verbessern. Sie sollte einen Zeitplan für die Einführung einer mobilen Anwendung festlegen, die den entsprechenden Barrierefreiheitsstandards entsprechen sollte.

Emily O'Reilly

Europäischer Bürgerbeauftragter

Straßburg, den 20.12.2018

[1] Verfügbar unter:

<https://www.un.org/development/desa/disabilities/convention-on-the-rights-of-persons-with-disabilities.html>

[Link]

[2] Dies sind Kommunikationsmethoden, die Sprache oder Schreiben ergänzen oder ersetzen.

[3] „Easy-to-read“-Formate stellen Informationen in einer Weise dar, die von Menschen mit geistiger Behinderung verstanden werden kann.

[4] Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, abschließende Bemerkungen zum ersten Bericht der Europäischen Union (CRPD/C/EU/CO/1), 2. Oktober 2015. Siehe Ziff. 82-83.

[5] Die Kommission leitet den Interinstitutionellen Redaktionsausschuss für das Internet (CEIII),



in dem die Organe zusammenkommen, um die Entwicklung ihrer Websites zu koordinieren, auch im Hinblick auf die Barrierefreiheit im Internet.

[6] Der Schriftverkehr der Bürgerbeauftragten mit der Kommission im Rahmen ihrer strategischen Initiative SI/2/2016/EA ist abrufbar unter:

<https://www.ombudsman.europa.eu/en/case/en/48410> [Link]

[7] Es gibt drei Ebenen des Engagements: Konformitätsstufen A, AA und AAA mit AAA einschließlich der meisten Barrierefreiheitskriterien. Ab Januar 2010 müssen alle neuen Websites, die von der Kommission im Bereich europa.eu entwickelt wurden, der Ebene AA entsprechen. http://ec.europa.eu/jpg/standards/accessibility/index_en.htm [Link]

[8] Diese Richtlinien wurden 2008 vom World Wide Web Consortium (W3C) mit Hilfe von Einzelpersonen und Organisationen auf der ganzen Welt entwickelt. Sie legen dar, wie Webinhalte für Menschen mit Behinderungen zugänglicher gemacht werden können.

[9] Alle Untersuchungsunterlagen sind abrufbar unter:

<https://www.ombudsman.europa.eu/en/case/en/50299> [Link]

[10] Beispiele für Online-Tools sind das EUSurvey-Tool der Kommission und Online-Beschwerdeformulare.

[11] Richtlinie (EU) 2016/2102 über den Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen,

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A32016L2102> [Link]

[12] Die Kommission wies darauf hin, dass sie mehr als 400 Websites und Millionen von Seiten verwaltet.

[13] Zum Beispiel bietet die Website der britischen Regierung Leitlinien zur Veröffentlichung zugänglicher Dokumente, die unter folgender Adresse abrufbar sind:

<https://www.gov.uk/guidance/how-to-publish-on-gov-uk/accessible-pdfs> [Link]

Siehe auch die Leitlinien der Europäischen Blinden Union, abrufbar unter:

http://www.euroblind.org/publications-and-resources/making-information-accessible-all#How_to_make_electronic_d [Link]

[14] Eine Erklärung zur Barrierefreiheit ist ein Dokument auf einer Website oder Anwendung einer Organisation, in dem dargelegt wird, wie die Organisation die geltenden Barrierefreiheitsanforderungen erfüllt (im Falle der öffentlichen Stellen der EU-Mitgliedstaaten, der Richtlinie über die Barrierefreiheit im Internet) und Anweisungen dazu enthält, wie sie bei Barrierefreiheitsproblemen kontaktiert werden kann.

[15] https://europa.eu/european-union/abouteuropa/accessibility_en [Link]



https://ec.europa.eu/info/about-commissions-new-web-presence_en [Link]

[16] https://eur-lex.europa.eu/eli/dec_impl/2018/1523/oj [Link]

[17] Barrierefreiheit von Websites und mobilen Apps; Eine Studie über die derzeitigen Praktiken in Bezug auf Barrierefreiheitserklärungen, Berichterstattungsmechanismen und mobile Überwachungsmethoden, die von Capgemini Consulting und Dialogic für die Generaldirektion Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologie der Europäischen Kommission erstellt wurden. Die Studie ist abrufbar unter:

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/accessibility-websites-and-mobile-apps-study-current-practices-r>
[Link]